

Benutzungsordnung der Kath. Öffentlichen Bücherei Rottenbuch


1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kath. Kirchenstiftung Mariä Geburt. Es werden Bücher und andere Medien zur Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitgestellt.
2. Die Bücherei ist für jeden zugänglich und die Benutzung ist unentgeltlich.
3. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben.
4. Die Anmeldung erfolgt persönlich in der Bücherei
Bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter nötig.
5.
 - 5.1. Bei der Nutzung der Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
 - 5.2. Die Leihfrist beträgt 3 Wochen.
 - 5.3. Sie kann vor ihrem Ablauf 2 x um jeweils weitere 3 Wochen persönlich in der Bücherei, telefonisch während der Öffnungszeiten oder per E-Mail verlängert werden, wenn keine Vormerkung für einen anderen Leser vorliegt.
 - 5.4. Die Anzahl der auszuleihenden Medien je BenutzerIn kann von der Bücherei begrenzt werden.
 - 5.5. DVD's dürfen von Besuchern unter 16 Jahren nur in Begleitung Erziehungsberechtigter ausgeliehen werden.
 - 5.6. Für ausgeliehene Medien kann eine Reservierung entgegengenommen werden.
6. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust werden entsprechende Kosten für Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung erhoben.
7.
 - 7.1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei abzugeben. Evtl. Beschädigung oder Verlust sind unverzüglich anzugeben.
 - 7.2. Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Gebühr von derzeit 0,50 Euro je Woche und Medium erhoben.
8. Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Rottenbuch, den

02.01.2022



Pfr. Josef Fegg (Träger)



Sophie Schwarz (Büchereileitung)